



## im Bezirkstag Pfalz

DIE LINKE im Bezirkstag Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Bezirkstagsvorsitzender  
Theo Wieder  
Bismarckstr.17

67655 Kaiserslautern

Am Immenborn 6  
66954 Pirmasens

Telefon: 06331/227214

Mobil: 0159 01038312

Mail: [brigitte@freihold-windsberg.de](mailto:brigitte@freihold-windsberg.de)

### Antrag zur Sitzung des Bezirkstags Pfalz am 19. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Bezirkstagsvorsitzender Wieder,

17. November 2014

DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Bezirkstagssitzung am 19. Dezember 2014 zu setzen.

#### Windkraftdiskussion ohne Vorbedingungen

Der Bezirkstag der Pfalz möge beschließen:

1. Der Bezirkstag nimmt Abstand vom „Windkraftmoratorium“ und erklärt, dass eine sachliche Diskussion über Windkraft ohne Vorbedingungen erfolgen soll.
2. Der Bezirkstag erklärt, dass die Regelungen des LEP IV bezüglich Ausnahmeflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich Anerkennung finden.
3. Der Bezirkstag sieht stattdessen vorrangig Diskussionsbedarf zur Planungshoheit der Kommunen für die Errichtung von Windkraftanlagen.
4. Der Bezirkstag führt eine „Pfalzkonferenz“ zum Thema Windkraft durch.

#### Begründung:

Die Ausrichtung einer „Pfalzkonferenz“ zur Diskussion des Themas Windkraft ist vorrangig und sollte alle beteiligten Interessengruppen, die Kommunen und die Landesregierung umfassen. Die Vorbereitung einer solchen Konferenz sollte daher ohne Vorbedingungen erfolgen. Sollte es die Pfalzkonferenz für notwendig erachten, sich in weitere Fachbereiche zu untergliedern, so liegt dies in ihrem Ermessen. Das vom Bezirkstag beschlossene „Windkraftmoratorium“ ist durch den Nichtbeitritt der

Landesregierung faktisch gescheitert. Dabei war es absehbar, dass die Landesregierung einer mit dem Moratorium verbundenen temporären Außerkraftsetzung des gerade beschlossenen Landesentwicklungsplans nicht beitreten konnte. Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die Interessen der Allgemeinheit über Partikularinteressen stehen. Nach Einschätzung des Weltklimarates besteht dringender Handlungsbedarf, den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 bis 70 Prozent zwischen 2010 und 2050 zu reduzieren und bis zum Ende des Jahrhunderts auf Null zu senken. Diese Klimaziele lassen sich nur verwirklichen, wenn die Energieerzeugung in großen Schritten komplett auf erneuerbare Quellen wie Sonne, Wind und Wasser umgestellt wird. Die Durchsetzung von Partikularinteressen nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ ist deshalb nicht zielführend. Es kann daher keine generellen Ausnahmeflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen geben, die nicht als solche bereits gesetzlich geregelt bzw. im gültigen Landesentwicklungsplan ausgewiesen sind.

Sind die Regelungen des Landesentwicklungsplans bezüglich Ausnahmeflächen grundsätzlich anzuerkennen, bedeutet dies nicht, dass sie im Detail nicht verbessert werden könnten. Viel wichtiger erscheint jedoch der Umstand, dass im Landesentwicklungsplan die Rolle der interkommunalen Planungsgemeinschaften nicht ausreichend berücksichtigt und den Kommunen die alleinige Verantwortung für die Errichtung von Windkraftanlagen übertragen wird. Beispielsweise hat die Planungsgemeinschaft Westpfalz die im Landesentwicklungsplan vorgesehene Flächenkapazität bereits ausgewiesen und mögliche Windkraftstandorte sogar ohne die Nutzung von Waldflächen festgelegt. Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob die effektive Nutzung der Windkraft flächendeckend tatsächlich ohne die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten möglich ist. Doch sollte die Ausweisung von Flächen nicht zum polemischen Diskurs zwischen Windkraftbefürwortern und Windkraftgegnern werden, sondern wissenschaftlich nachprüfbar Kriterien unterliegen. Es ist daher unverständlich, warum die in vielen Jahren erworbene Kompetenz der interkommunalen Planungsgemeinschaften kaum eingebunden und stattdessen die freilich unbestreitbare Planungshoheit der Kommunen in den Mittelpunkt gerückt wird. Eine gemeinsame und konsensorientierte Planung von Kommunen innerhalb des Systems Planungsgemeinschaft war bisher erfolgreich. Sie sollte gerade beim Reizthema Windkraft im Vordergrund stehen und sich auf nachprüfbare Fakten berufen. Die nun bereits eingetretene und wenig fruchtbare Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen bei der Errichtung von Windkraftanlagen hätte durchaus vermieden werden können. Vor allem ist sie nicht zweckdienlich und ebenfalls von Partikularinteressen belastet.

**Für DIE LINKE im Bezirkstag der Pfalz:**

.....  
Brigitte Freihold